



136. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 2. Dezember 2009

Einzelplan 04

Justizministerium

Hierzu liegt die Beschlussempfehlung [Drucksache 14/10204](#) vor. Außerdem gibt es Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Nummern 67 bis 70 der Tischvorlage.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Sichau als erstem Redner das Wort.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir immer noch hinter der Zeit sind. Wir können also gemeinsam den nächsten Morgen erreichen, wenn es so weitergeht.

(Heiterkeit)

Bitte schön.

Frank Sichau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon häufig gesagt worden, dass dies der letzte Haushalt dieser Wahlperiode ist. Ich erinnere an den Anfang und den Wahlkampf, als es hieß: Wir werden viel mehr für Richter, Staatsanwälte und den allgemeinen Vollzugsdienst tun. Wenn man heute zurückblickt, dann stellt man fest: Für Richter und Staatsanwälte ist weniger getan worden, und bei all dem, was den allgemeinen Vollzugsdienst in den Justizvollzugsanstalten betrifft, geht es letztlich nur darum, Personal für die neuen Anstalten in Heinsberg und Ronsdorf zu gewinnen und auszubilden.

Angesichts dieser Realität fällt jemandem wie mir natürlich gleich ein Steindruck von Andreas Paul Weber ein, der in Ratzeburg tätig war. Einer seiner berühmtesten Steindrucke war „Das Großmaul“. Das kann man hierauf beziehen. Hier ist viel zugesagt und nichts gehalten worden. Im Gegenteil, wir haben weniger Personal bei der Richterschaft und in den Staatsanwaltschaften als 2005.

Was die vielen anderen Punkte anbetrifft, will ich mich ein bisschen konzentrieren; man könnte auf sie viel mehr als die mir zustehende Redezeit verwenden.

Wir haben im Rahmen des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes über die Größe von Jugendstrafvollzugsanstalten gesprochen. 300 bis 350 Plätze waren die oberste Grenze. Trotz aller berechtigten Fachkritik ist das in den Wind geschlagen worden. Wir bauen derzeit zwei Jugendjustizvollzugsanstalten mit jeweils annähernd 500 Plätzen. Das ist die Realität; auch das geht an den fachlichen Anforderungen vorbei.

Wir haben zu diesem Haushalt einen Änderungsantrag bezüglich der Suchtkrankenhilfe eingebracht. Wir wären sehr erfreut, wenn diesem Antrag zugestimmt würde; denn für die rund 40 % Suchtkranken im Strafvollzug wird einfach zu wenig getan. Dieses Wenig drückt sich auch darin aus, dass es keinen eigenen Haushaltsansatz gibt. Die Intransparenz wird dadurch deutlich, dass dies in einem anderen Titel versteckt ist.

In diesem Zusammenhang ist es fachlicher Hohn, wenn Suchtkranke, die ohne Behandlung rückfällig werden, die Therapievorbereitungsabteilung einer Strafvollzugsanstalt in der Regel verlassen müssen. Fachleute können angesichts dessen nur den Kopf schütteln.

Beim Täter-Opfer-Ausgleich, der ebenfalls einen wichtigen Bereich darstellt, auch wenn er noch nicht so alt ist, verbleiben Sie in Ihrem Haushaltsplan bei dem bisherigen Ansatz und bei nur einer Fallpauschale. Das ist so, als würde im Krankenhaus die Fallpauschale für eine Blinddarmoperation bezahlt, und damit wären alle Krankheiten abgedeckt. Dies bildet die auch im Justizbereich gegebene komplexe Situation nicht ab.

Circa 800 Ersatzfreiheitsstrafengefangene gibt es in Nordrhein-Westfalen. Sie blockieren eine große Justizvollzugsanstalt und kosten dann noch jeweils 150 € pro Tag, statt sinnvolle gemeinnützige Arbeit zu leisten, was gesetzlich möglich ist. Allerdings – dies ist die andere Seite – gibt es die entsprechenden Fachstellen nicht flächendeckend.

In der JVA Aachen, die in den letzten Tagen im Blickpunkt der Medien stand, wird beispielhaft für den Strafvollzug zudem deutlich, dass der Krankenstand zu hoch ist und sehr viele Überstunden anfallen. Zu genau dieser JVA Aachen hat Herr Werthebach in dem vom Justizministerium angeforderten Bericht bereits 2007 angemahnt, dass sich dies kurzfristig zu ändern habe.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wieso hat sich nichts geändert?)

Passiert ist leider wenig. Da helfen auch die jetzt von Herrn Mainzer angebotene Zahlbarmachung von Überstunden und ein jüngst in Kraft getretener Notdienstplan wenig. Auch die Geschäftsüberprüfung kam nach unserer Ansicht viel zu spät.

Wenn man das Ganze dann – Frau Löhrmann hat es gerade noch einmal auf den Punkt gebracht – mit den finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bund abgleicht, so werden wir es wahrscheinlich mit einer noch stärker schrumpfenden Finanzressource im Land zu tun haben. In Bezug auf den Justizhaushalt kann man letztlich nur sagen: Einem solchen Haushalt kann man schlichtweg nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, sehr geschätzter Kollege Sichau, für diesen kurzen Beitrag. – Ich gebe das Wort an Herrn Giebels von der CDU-Fraktion weiter.